

283638-2026 - Kompetizzjoni

Il-Ġermanja – Servizzi tat-tqandil tal-merkanzija u tal-ħażna – Grundstück B34

OJ S 80/2026 24/04/2026

Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard - Avviż tal-bidla

Servizzi

1. Xerrej

1.1. Xerrej

Isem uffiċjali: Niedersachsen Ports GmbH & Co.KG

Email: cstahnke@nports.de

Attività tal-entità kontraenti: Attivitàjiet relatati mal-portijiet

2. Proċedura

2.1. Proċedura

Titlu: Grundstück B34

Deskrizzjoni: Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (im Folgenden: Niedersachsen Ports) ist die größte Infrastrukturbetreiberin öffentlicher Seehäfen, Inselversorgungshäfen und Regionalhäfen an der deutschen Nordseeküste. Niedersachsen Ports steht als Eigentümerin im Boitwarder Groden südlich des Gleisbogens nahe dem Niedersachsenkai ein Grundstück mit insgesamt ca. 18 ha belegen auf mehreren Flurstücken in der Gemarkung Brake und Golzwarden zur Verfügung, auf welchem hafenaffine Ansiedlungen realisiert werden können und sollen. So sollen ein oder mehrere Unternehmen angesiedelt werden, dessen/deren Tätigkeitsfeld über die Kaje ein- und ausgehende Umschlaggüter, deren Produktion, deren Lagerung, deren Transport und/oder die damit verbundenen Dienstleistungen umfasst/en. Durch die Ansiedlung auf dem Grundstück B34 soll Umschlag über die Kaikante im Hafen Brake generiert werden.

Identifikatur tal-proċedura: c9f5911d-e582-4aad-8087-e4b6ffeab0e4

Identifikatur intern: 30.412-17.44 Grundstück B34 Boitwarder Groden, südlicher Teil

Tip ta' proċedura: Innegojzjata bil-pubblikazzjoni minn qabel ta' sejha għall-kompetizzjoni/għall-kompetizzjoni bin-negojzar

Il-proċedura hija aċċellerata: le

Elementi prinċipali tal-proċedura: Unternehmen, die sich für den Abschluss eines Grundstücksvertrages interessieren, werden im Folgenden unabhängig vom jeweiligen Verfahrensstand zusammenfassend "Bieter" genannt. Dies gilt auch für Unternehmenszusammenschlüsse/Bietergemeinschaften. Das Verhandlungsverfahren ist wie folgt aufgebaut: 1. Teilnahmewettbewerb: Unter Berücksichtigung der veröffentlichten Kriterien werden die Bewerber auf ihre Eignung geprüft. 2. Indikatives Angebot: Die geeigneten Bieter, die einen Teilnahmeantrag für das Grundstück eingereicht haben, werden unter Übersendung der Wertungskriterien zur Abgabe von indikativen Angeboten aufgefordert. Der Zeitpunkt zu dem Niedersachsen Ports zur Abgabe eines indikativen Angebots auffordern wird, hängt unter anderem von dem Prüfungs- und Nachforderungsaufwand hinsichtlich der eingereichten Teilnahmeanträge ab. Durch Wertung der indikativen Angebote wird der Bieter ausgewählt, mit dem vorrangig in Verhandlungen über das Grundstück eingetreten wird. 3. Verhandlungen mit dem Bestbieter: Der Bestbieter (und ggf. der/die Bestbieter Restgrundstück) erhält von Niedersachsen Ports die Einladung zur Aufnahme der Verhandlungen für das Grundstück und den Bietern wird der Beginn der Reservierungsfrist mitgeteilt. Der Bestbieter kann bis zum

Ablauf der Reservierungsfrist auf die endverhandelte Fassung des Grundstücksvertrages für das Grundstück ein (ggf. notarielles) Angebot gegenüber Niedersachsen Ports abgeben. Zur näheren Darstellung des Verfahrensablaufs wird auf das Informationsmemorandum verwiesen.

2.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizzi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 63100000 Servizzi tat-tqandil tal-merkanzija u tal-ħażna

2.1.2. Post tal-prestazzjoni

Belt: Brake

Kodiċi postali: 26919

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Wesermarsch (DE94G)

Pajjiż: Il-Ġermanja

2.1.4. Informazzjoni ġenerali

Informazzjoni addizzjonali: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YX9M9X6# 1. Der/die abzuschließende/n Grundstücksvertrag/Grundstücksverträge wird/werden im Rahmen eines europaweiten, wettbewerblichen Verhandlungsverfahrens ausgeschrieben, welches sich nach den Vorgaben der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) richtet. Da eine entsprechende Auswahlmöglichkeit auf der Vergabeplattform "Deutsches Vergabeportal" (www.dtv.de) nicht zur Verfügung steht, wurde das Verfahren als der Sektorenverordnung unterfallend bezeichnet und das entsprechende Bekanntmachungsformular gewählt. Niedersachsen Ports stellt jedoch klar, dass diese (technisch erforderliche) Fehlbezeichnung auf dem deutschen Vergabeportal nichts an der Maßgeblichkeit der KonzVgV für die Ausgestaltung des Verfahrens ändert. 2. Unternehmen, Unternehmenszusammenschlüsse/Bietergemeinschaften, die sich für den Abschluss eines Grundstücksvertrages interessieren, werden im Folgenden unabhängig vom jeweiligen Verfahrensstand zusammenfassend "Bieter" genannt. 3. Enthalten die Bekanntmachung oder die Vergabeunterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so hat er Niedersachsen Ports unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen. 4. Sofern Rückfragen nicht bieterspezifische Sachverhalte betreffen, werden diese allen anderen zu diesem Zeitpunkt bereits bekannten Bietern anonymisiert und zusammen mit der Antwort von Niedersachsen Ports zur Verfügung gestellt. Die Bieter geben mit Einreichung ihrer jeweiligen Frage die Erlaubnis, diese - soweit mit Blick auf die erforderliche Anonymisierung möglich - in dem übersandten Wortlaut an die übrigen Bieter weiterzuleiten. 5. Anonymisierte Bieterfragen und Aktualisierungen der Vergabeunterlagen werden während des Teilnahmewettbewerbs ebenfalls in dem Projektraum der Vergabeplattform zum Download zur Verfügung gestellt. 6. Die Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge endet um 12:00 Uhr am 31. Tag nach Versand der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union. Soweit es sich hierbei um einen Wochenend- oder Feiertag handelt, endet die Frist um 12:00 Uhr des nächsten darauffolgenden Werktags. Niedersachsen Ports behält sich vor, die Teilnahmefrist bis zu dreimal um jeweils 30 Kalendertage zu verlängern, wenn drei Stunden vor Ablauf der jeweiligen Teilnahmefrist kein Teilnahmeantrag eingegangen ist. Die verlängerte Frist läuft jeweils bis 12:00 Uhr des 31. Tages nach dem ursprünglichen Fristablauf. Falls das derart errechnete Fristende auf einen Wochenend- oder Feiertag fällt, gilt § 193 BGB. Die Frist endet dann um 12:00 Uhr an dem auf den Wochenend- oder Feiertag folgenden nächsten Werktag. 7. Für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren werden keinerlei Entschädigungen gewährt. 8. Niedersachsen Ports und deren Kontrollgremien werden die Zuschlagsfähigkeit der Ergebnisse der Verhandlungen über den Grundstücksvertrag unter anderem anhand der in dem Informationsmemorandum abgeforderten Angaben bzw. ggf. der im Verlauf der Verhandlungen mitgeteilten weiteren Wertungskriterien ermitteln. Die Bieter werden keinen

Anspruch auf Abschluss eines Grundstücksvertrages haben. 9. Die zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen und alle Informationen, die die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte - mit Ausnahme der von den Bietern eingeschalteten Berater - ist nicht gestattet. Der Bieter hat die von ihm eingeschalteten Berater ebenfalls zur Beachtung des Vertraulichkeitsgebots zu verpflichten. Die Bieter haben zu garantieren, dass sie ihre Bewerbungen oder Angebote nicht mit Wettbewerbern erörtern oder in anderer Weise gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen. Verstöße können als wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise gewertet werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen. Niedersachsen Ports weist darauf hin, dass die Vergabeunterlagen eine Vertragsstrafenregelung für den Fall enthalten, dass aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen wurde, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt. 10. Die Bieter erklären sich durch Teilnahme an diesem Verfahren damit einverstanden, dass die von ihnen im Zuge des Vergabeverfahrens übermittelten Unterlagen und Daten (inkl. etwaiger personenbezogener Daten) von Niedersachsen Ports zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens und im Anschluss an dieses zum Zwecke der Auftragsausführung bzw. Erfüllung der Niedersachsen Ports obliegenden Dokumentationspflichten gespeichert werden. Die Bieter haben zu garantieren, dass nur solche Daten an Niedersachsen Ports übersandt werden, zu deren Übermittlung sie datenschutzrechtlich berechtigt sind. 11. Niedersachsen Ports wird vor Aufnahme der materiellen Verhandlungen anhand des jeweiligen Teilnahmeantrages die grundsätzliche Geeignetheit der Bieter und der geplanten Ansiedlung anhand der nachstehend bekanntgemachten Eignungskriterien prüfen und hierzu nach eigenem Ermessen Unterlagen anfordern. 12. Niedersachsen Ports ist berechtigt, die Verhandlungen mit einem Bieter unter einer der nachfolgend aufgezählten alternativen Voraussetzungen vorzeitig zu beenden: a) Eine Weiterführung der Verhandlungen ist für Niedersachsen Ports aufgrund von im Verhalten oder in der Person des Bieters liegenden Gründen unzumutbar. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn - Niedersachsen Ports Kenntnis davon erlangt, dass einer der in den §§ 123 und 124 GWB genannten Ausschlussgründe vorliegt oder - Niedersachsen Ports Kenntnis davon erlangt, dass die von dem Bieter im Vergabeverfahren abgegebenen Erklärungen nicht den Tatsachen entsprechen. b) Eine Weiterführung der Verhandlungen ist erkennbar aussichtslos, da aufgrund mangelnder Verhandlungsbereitschaft der Parteien bzgl. der essentialia negotii kein Ergebnis erzielt werden kann; c) Es liegen sonstige schwerwiegende Gründe vor. 13. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist mit dem Teilnahmeantrag eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Niedersachsen Ports behält sich vor, im Laufe des weiteren Verfahrens beglaubigte Übersetzungen anzufordern. Niedersachsen Ports weist darauf hin, dass zum Nachweis der Eignung auch die Einreichung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) akzeptiert wird. Soweit für die nachstehend geforderten Angaben keine Eintragungsmöglichkeit in der EEE vorgesehen ist, sind diese unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Formblätter einzureichen. 14. Der Eignungsnachweis (wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit) kann auch durch "Drittunternehmer" (verbundene Unternehmen oder Nachunternehmer) erbracht werden. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers muss auf Anforderung von Niedersachsen Ports (spätestens mit Angebotsabgabe) vorgelegt werden.

Baži legali:

Direttiva 2014/25/UE

sektvo -

2.1.6. Raġunijiet għall-eskluzjoni

Sors tal-motivi għall-eżklussjoni: Avviż, Dokument tal-Akkwist

Parteċipazzjoni f'organizzazzjoni kriminali: §123 Abs. 1 Nr. 1 GWB
Reati terroristiċi jew reati marbuta ma' attivitajiet terroristiċi: §123 Abs. 1 Nr. 1 GWB
Fasil tal-flus jew finanzjament tat-terroriżmu: §123 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GWB
Frodi: §123 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GWB
Il-korruzzjoni: §123 Abs. 1 Nr. 6 bis Nr. 9 GWB
Thaddim tat-tfal u forom oħra ta' traffikar tal-bnedmin: §123 Abs. 1 Nr. 10 GWB
Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tat-taxxi: §124 Abs. 1 Nr. 1 GWB
Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tal-kontribuzzjonijiet tas-sigurtà soċjali: §124 Abs. 1 Nr. 1 GWB
Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi ambjentali: §124 Abs. 1 Nr. 1 GWB
Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi soċjali: §124 Abs. 1 Nr. 1 GWB
Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi tax-xogħol: §124 Abs. 1 Nr. 1 GWB
Insolvenza: §124 Abs. 1 Nr. 2 GWB
Assijiet amministrati minn likwidatur: §124 Abs. 1 Nr. 2 GWB
L-attivitajiet kummerċjali huma sospizi: §124 Abs. 1 Nr. 2 GWB
Sitwazzjoni analoga bħal falliment skont il-liġi nazzjonali: §124 Abs. 1 Nr. 2 GWB
Imġiba professjonali serjament ħażina: §124 Abs. 1 Nr. 3 GWB
Ftehimiet ma' operaturi ekonomiċi oħrajn li għandhom l-għan li jikkawżaw distorsjoni tal-kompetizzjoni: §124 Abs. 1 Nr. 4 GWB
Kunflitt ta' interess minħabba l-parteċipazzjoni tiegħu fil-proċedura ta' akkwist: §124 Abs. 1 Nr. 5 GWB
Involvement dirett jew indirett fit-tnejn ta' din il-proċedura ta' akkwist: §124 Abs. 1 Nr. 6 GWB
Terminazzjoni bikrija, danni jew sanzjonijiet komparabbli oħra: §124 Abs. 1 Nr. 7 GWB
Dikjarazzjoni falza, informazzjoni moħbija, ma setgħux jiġu pprovduti d-dokumenti meħtieġa jew inkisbet informazzjoni kunfidenzjali ta' din il-proċedura: §124 Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 GWB

5. Lott

5.1. Lott: LOT-0001

Titlu: Grundstück B34

Deskrizzjoni: 1. Auf dem Niedersachsen Ports als Eigentümerin zur Verfügung stehenden Grundstück B34, welches bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzt wurde, sollen ein oder mehrere Unternehmen angesiedelt werden, dessen/deren Tätigkeitsfeld über die Kaje ein- und ausgehende Umschlaggüter, deren Produktion, deren Lagerung, deren Transport und/oder die damit verbundenen Dienstleistungen umfasst/en. Durch die Ansiedlung auf dem Grundstück B34 soll Umschlag über die Kaikante im Hafen Brake generiert werden. 2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein sich unmittelbar an das Grundstück B34 anschließendes Grundstück mit einer Größe von 22.000 m² (Grundstück B34a) aktuell aufgrund einer Bewerbung aus einem vorhergehenden Vergabeverfahren reserviert ist. Soweit die aktuellen Verhandlungen zu dem Grundstück B34a nicht zu einem Vertragsabschluss führen sollten, behält sich Niedersachsen Ports vor, das Grundstück B34a in das hier gegenständliche Verfahren einzubeziehen und mit geeigneten Bewerbern auch über eine Ansiedlung auf dem Grundstück B34a zu verhandeln. Die Bieter haben Niedersachsen Ports im Rahmen Ihres Teilnahmeantrags mitzuteilen, ob - vorbehaltlich der entsprechenden Verfügbarkeit und Entscheidung von Niedersachsen Ports zur Einbeziehung des Grundstücks in dieses Verfahren - eine Aufnahme von Verhandlungen auch über das Grundstück "B34a" gewünscht ist. 3. Folgende Mindestanforderungen werden an ein Ansiedlungsprojekt auf dem hier gegenständlichen Grundstück B34 gestellt: a) auf dem Ansiedlungsgrundstück werden Umschlaggüter produziert und/oder bearbeitet, abgefertigt und/oder gelagert und/oder b) auf dem Ansiedlungsgrundstück werden Dienstleistungen erbracht, die die vorhandenen hafenaffinen Ansiedlungen und/oder den Hafenbetrieb unterstützen (zusammen auch

"hafenaffine Ansiedlung"). 4. Vor dem vorstehend geschilderten Hintergrund führt Niedersachsen Ports dieses Verhandlungsverfahren für hafenaffine, gewerbliche Ansiedlungen auf dem Grundstück B34 mittels Abschluss eines Miet- oder Erbbaurechtsvertrages oder mehrerer Miet- oder Erbbaurechtsverträge (nachfolgend Grundstücksverträge) (mit Verpflichtung zur Nutzung gem. verhandeltem hafenaffinen Nutzungszweck sowie im Falle des Erbbaurechtsvertrages zum Bau und zur Inbetriebnahme) durch.

Identifikatur intern: 30.412-17.44 Grundstück B34 Boitwarder Groden, südlicher Teil

5.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizzi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 63100000 Servizzi tat-tqandil tal-merkanzija u tal-ħażna

5.1.2. Post tal-prestazzjoni

Belt: Brake

Kodiċi postali: 26919

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Wesermarsch (DE94G)

Pajjiż: Il-Ġermanja

5.1.3. Tul ta' żmien stmat

Tul ta' żmien: 360 Xhur

5.1.4. Tiġdid

Numru massimu ta' tiġdid: 1

Informazzjoni oħra dwar it-tiġdid: Die Laufzeit des Grundstücksvertrages kann in eine Grundlaufzeit und Verlängerungsoption/en aufgeteilt werden. Die zu vereinbarende Laufzeit richtet sich ggfs. nach §3 KonzVgV und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die o.a. Laufzeit (inkl. der o.a. Verlängerungsmöglichkeit) ist daher nur als exemplarisch zu werten.

5.1.6. Informazzjoni ġenerali

Parteċipazzjoni riżervata:

Il-parteċipazzjoni mhijiex riżervata.

Iridu jingħataw l-ismijiet u l-kwalifiki professjonali tal-istaff assenjat biex iwettaq il-kuntratt: Ma hemmx għalfejn tingħata

Proġett ta' akkwist mhux iffinanzjat mill-Fondi tal-UE

L-akkwist huwa kopert mill-Ftehim dwar l-Akkwisti Pubbliċi (GPA): Ie

Dan l-akkwist huwa adattat ukoll għall-intrapriżi żgħira u ta' daqs medju (SMEs): Ie

Informazzjoni addizzjonali: Zur Prüfung der Einhaltung der ansiedlungsbezogenen Mindestanforderungen und zur Prüfung der Vergleichbarkeit des/der eingereichten Referenzprojekt/e haben die Bieter mit dem Teilnahmeantrag Angaben zu dem jeweiligen Ansiedlungsvorhaben einzureichen. Insbesondere ist die Ansiedlung (unter Benennung der vorgesehen Nutzung) kurz (auf max. einer DIN-A4-Seite) darzustellen. Es wird im Übrigen auf die in den zur Verfügung gestellten Formblättern aufgeführten Fragestellungen verwiesen.

5.1.7. Akkwist strateġiku

Għan tal-akkwist strateġiku: Ebda akkwist strateġiku

5.1.9. Kriterji tal-għażla

Sors tal-kriterji ta' għażla: Avviż

Kriterju: Rekwiziti ekonomiċi jew finanzjarji oħra

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Es wird klargestellt, dass die in dem Formular ausgewählte Kategorie nicht den nachstehenden Kriterien entspricht. Sie wurde ausgewählt,

weil keine andere, besser passende Kategorie zur Verfügung stand. Die nachstehenden Angaben und Formalitäten sind erforderlich, um die Einhaltung von Auflagen zu überprüfen und sind im Falle von Bietergemeinschaften von sämtlichen Mitgliedern der Bietergemeinschaft einzureichen. (1) Eigenerklärung des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft, dass keine der in den §§ 123 und 124 GWB bzw. Art. 38 Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 7 der Richtlinie 2014/23/EU genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten. Soweit diese Erklärung nicht oder nur mit Einschränkungen abgegeben werden kann, ist darzustellen, welche der in den §§ 123, 124 GWB / Art. 38 Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 7 der Richtlinie 2014/23/EU genannten Verfehlungen vorliegen und ob bereits Maßnahmen zur Selbstreinigung gem. § 125 GWB / Art. 38 Abs. 9 der Richtlinie 2014/23/EU ergriffen worden sind. Entsprechende Nachweise wird Niedersachsen Ports ggf. anfordern. (2) Eigenerklärung des Bieters/des Mitglieds der Bietergemeinschaft, mit welcher dieser/dieses bestätigt, dass weder sein Unternehmen, noch Mehrheitsanteilseigner oder Gesellschafter, noch eine Mutter- oder Tochtergesellschaft des Unternehmens auf einer der in den Anlagen zu den Verordnungen (EG) 881/2002 und 2580/2001 sowie der Anlage des Gemeinsamen Standpunktes des Rates 2001/931/GASP (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) befindlichen Terrorlisten erscheint. (3) Eigenerklärung des Bieters/des Mitglieds der Bietergemeinschaft, dass diesem das sich aus den Verordnungen (EG) 881/2002 und 2580/2001 sowie dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates 2001/931/GASP (jeweils in der von dem Rat aktualisierten und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Fassung) ergebende Verbot der Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln an der Terrorbereitschaft verdächtige Personen oder Organisationen (Bereitstellungsverbot) bekannt ist. Ihm ist weiterhin bekannt, dass dies u. a. zur Folge hat, dass kein Arbeitsentgelt an einen Arbeitnehmer gezahlt werden darf, welcher auf einer der im Zusammenhang mit den vorgenannten Verordnungen bzw. dem Standpunkt des Rates stehenden Terrorlisten geführt wird. Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, sicherzustellen, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden. (4) Eigenerklärung des Bieters bzw. der Mitglieder der Bietergemeinschaft, dass diesem/diesen das sich aus den Verordnungen (EU) 2022/576 und 833/2014, Art. 5 k) ergebende Verbot der Vergabe von öffentlichen Aufträgen oder Konzessionen im Anwendungsbereich der Vergaberichtlinien und damit des 4. Teils des GWB an russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen bekannt ist. Ein Auftrag darf auch dann nicht vergeben werden, wenn die Anteile des voraussichtlichen Auftragnehmers zu mehr als 50% von den eben genannten gehalten werden oder voraussichtliche Auftragnehmer im Namen oder auf Anweisung einer der genannten Organisationen handelt. Der Bieter/das Mitglied der Bietergemeinschaft erklärt, sicherzustellen, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden. (5) Eigenerklärung des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft, die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung von Niedersachsen Ports zur Unterbeauftragung vorzulegen. (6) Darstellung der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Bindungen und Beteiligungsverhältnisse des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft; alternativ oder zusätzlich: Konzern-Organigramm beifügen. Auf gesondertes Verlangen von Niedersachsen Ports ist einzureichen: Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (der Auszug soll zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als drei Monate sein).

Kriterju: Volum ta' negozju annwali ġenerali

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Auflistung und kurze Beschreibung der

Eignungskriterien: Die nachstehenden Angaben sind im Falle von Bietergemeinschaften von

sämtlichen Mitgliedern der Bietergemeinschaft einzureichen. (1) Angaben zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, auf bes. Anforderung ggf. nachzuweisen z. B. durch Auszüge aus den Geschäftsberichten. (2) Angaben zum vergleichbaren Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, auf bes. Anforderung ggf. nachzuweisen z. B. durch Auszüge aus den Geschäftsberichten. Die Vergleichbarkeit richtet sich nach der von dem Bieter im Rahmen seines Teilnahmeantrages angegebenen hafenaffinen Nutzungszweck. Es wird klargestellt, dass ein entsprechender Umsatz keine Mindestanforderung darstellt. Auf gesondertes Verlangen von Niedersachsen Ports sind einzureichen: (3) Vorlage der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Lageberichte des Bieters für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist; soweit keine Offenlegung nach deutschem Recht vorgeschrieben ist, sind vergleichbare Unterlagen, zumindest Angaben betreffend Bilanzsumme, Umsatz, Jahresüberschuss und Fremdkapital für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vorzulegen. (4) Geeigneter Nachweis, dass der Bieter die für sein Projekt geschätzten Herstellungskosten aufbringen kann (z. B. Bereitschaftserklärung einer Bank zur Finanzierung oder Nachweis hinreichender Eigenmittel). Der Nachweis muss der Höhe nach beziffert sein. (5) Vorlage einer schriftlichen Bankauskunft zum Zahlungsverhalten (die Auskunft soll zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als sechs Monate sein).

Kriterju: Referenzi fuq xogħlijiet speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Je Bietergemeinschaft müssen die nachfolgenden Angaben mindestens einmal eingereicht werden. Mehrfacheinreichung von verschiedenen Mitgliedern der Bietergemeinschaft ist möglich. Der Bieter hat seine technische Leistungsfähigkeit nachzuweisen durch nachvollziehbare Darstellung seiner Erfahrungen mit mind. einer vergleichbaren hafenaffinen Ansiedlung (Referenz) in einer selbst zu erstellenden Anlage. Die Vergleichbarkeit richtet sich nach dem von dem Bieter im Rahmen seines Teilnahmeantrages angegebenen hafenaffinen Nutzungszweck.

5.1.11. Dokumenti tal-akkwist

Lingwi li bihom id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Indirizz tad-dokumenti tal-akkwist: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YX9M9X6/documents>

Mezz ta' komunikazzjoni ad hoc:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YX9M9X6>

5.1.12. Termini tal-akkwist

Termini tas-sottomissjoni:

Sottomissjoni elettronika: Meħtieġa

Indirizz għas-sottomissjoni: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YX9M9X6>

Lingwi li bihom jistgħu jiġu sottomessi offerti jew talbiet għall-partecipazzjoni: Ġermaniż

Katalogu elettroniku: Mhux permessa

Varjanti: Mhux permessa

L-offerenti jistgħu jifgħu aktar minn offerta waħda: Mhux permessa

Skadenza biex jintlaqgħu t-talbiet għall-partecipazzjoni: 11/05/2026 12:00:00 (UTC+02:00) Ħin tal-Ewropa tal-Lvant, Ħin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Informazzjoni li tista' tiġi ssupplimentata wara l-iskadenza għas-sottomissjoni:

Fid-diskrezzjoni tax-xerrej, id-dokumenti kollha neqsin relatati mal-offerent jistgħu jiġu ppreżentati aktar tard.

Informazzjoni addizzjonali: Niedersachsen Ports wird die Bieter nach pflichtgemäßem Ermessen unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern, unvollständige oder ergänzungsbedürftige Teilnahmeanträge zu ergänzen oder fehlende Erklärungen oder Nachweise nachzureichen.

Termini tal-kuntratt:

L-eżekuzzjoni tal-kuntratt għandha titwettaq fil-qafas ta' programmi ta' impjegi protetti: Le Kundizzjonijiet relatati mat-twettiq tal-kuntratt: Die Mindestanforderungen an die Ansiedlung sind in der Beschreibung des Auftragsgegenstandes dargestellt.

Fatturazzjoni elettronika: Meħtieġa

Se tintuża l-ordni elettronika: Ie

Se jintuża l-pagament elettroniku: Ie

Forma legali li għandha tittiehed minn grupp ta' offerenti li jingħata kuntratt: Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, eine noch zu gründende Projektgesellschaft als Vertragspartner von Niedersachsen Ports vorzusehen.

Arrangament finanzjarju: Niedersachsen Ports behält sich vor, angemessene Vertragssicherheiten (Harte Patronatserklärung, Bankgarantie etc.) zu fordern

5.1.15. Tekniki

Ftehim qafas:

Ebda ftehim ta' qafas

Informazzjoni dwar is-sistema dinamika tax-xiri:

Ebda sistema dinamika ta' xiri

5.1.16. Aktar informazzjoni, medjazzjoni u riežami

Organizzazzjoni tar-riežami: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Bauen, Verkehr und Digitalisierung

Informazzjoni dwar l-iskadenzi tar-riežami: § 160 GWB, Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist: Niedersachsen Ports GmbH & Co.KG

Organizzazzjoni li tipprovdi iktar informazzjoni dwar proċeduri tar-rieżami: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Bauen, Verkehr und Digitalisierung
Organizzazzjoni li tirċievi t-talbiet għall-partecipazzjoni: Niedersachsen Ports GmbH & Co.KG

8. Organizzazzjonijiet

8.1. ORG-0001

Isem uffiċjali: Niedersachsen Ports GmbH & Co.KG
Numru tar-reġistrazzjoni: DE943
Indirizz postali: Hindenburgstraße 22-28
Belt: Oldenburg
Kodiċi postali: 26122
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Wesermarsch (DE94G)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Punt ta' kuntatt: NL Brake, Brommystraße 2, 26919 Brake
Email: cstahnke@nports.de
Telefown: +49 4401 925-150
Indirizz tal-internet: <https://www.nports.de/>

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Xerrej
Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist
Organizzazzjoni li tirċievi t-talbiet għall-partecipazzjoni

8.1. ORG-0002

Isem uffiċjali: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Bauen, Verkehr und Digitalisierung
Numru tar-reġistrazzjoni: DE935
Indirizz postali: Auf der Hude 2
Belt: Lüneburg
Kodiċi postali: 21339
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Email: vergabekammer@mw.niedersachsen.de
Telefown: +49 4131 15-3306
Indirizz tal-internet: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:

Organizzazzjoni tar-rieżami
Organizzazzjoni li tipprovdi iktar informazzjoni dwar proċeduri tar-rieżami

8.1. ORG-0003

Isem uffiċjali: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Numru tar-reġistrazzjoni: 0204:994-DOEVD-83
Belt: Bonn
Kodiċi postali: 53119
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefown: +49228996100

10. Bidla

Verżjoni tal-avviż preċedenti li għandu jinbidel

:

bf46a1eb-a952-4f18-99f3-5a237b7d828e-01

Raġuni ewlenija għall-bidla

:

Informazzjoni aġġornata

Deskrizzjoni

:

Redaktionelle Berichtigung des Bekanntmachungstextes zur Vermeidung von Missverständnissen und Widersprüchen.

10.1. Bidla

Identifikatur tas-sezzjoni: PROCEDURE

Deskrizzjoni tal-bidliet: Ziff. 2.1 der Bekanntmachung "Zentrale Elemente des Verfahrens": Die versehentlich enthaltenen Verweise auf das Pflichtfeld "Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe" wurden mangels Relevanz für das hier gegenständliche Verfahren entfernt. Es wurde der Verweis auf das Informationsmemorandum zur näheren Darstellung des Verfahrensablaufs mit aufgenommen. Ziff. 2.1.2 und Ziff. 5.1.2. der Bekanntmachung "Erfüllungsort": Die Postleitzahl unter "Postanschrift" wurde entfernt. Ziff. 2.1.4. der Bekanntmachung "Allgemeine Informationen" Es wurde unter der neuen Unterziffer 1 der Hinweis darauf aufgenommen, dass der/die abzuschließende/n Grundstücksvertrag /Grundstücksverträge im Rahmen eines europaweiten, wettbewerblichen Verhandlungsverfahrens ausgeschrieben wird/werden, welches sich nach den Vorgaben der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) richtet. Da eine entsprechende Auswahlmöglichkeit auf der Vergabeplattform "Deutsches Vergabeportal" (www.dtv.de) nicht zur Verfügung steht, wurde das Verfahren als der Sektorenverordnung unterfallend bezeichnet und das entsprechende Bekanntmachungsformular gewählt. Niedersachsen Ports stellt jedoch klar, dass diese (technisch erforderliche) Fehlbezeichnung auf dem deutschen Vergabeportal nichts an der Maßgeblichkeit der KonzVgV für die Ausgestaltung des Verfahrens ändert. Darüber hinaus wurde - in der neuen Unterziffer 2. der Hinweis aufgenommen, dass Unternehmen, Unternehmenszusammenschlüsse /Bietergemeinschaften, die sich für den Abschluss eines Grundstücksvertrages interessieren, werden im Folgenden unabhängig vom jeweiligen Verfahrensstand zusammenfassend "Bieter" genannt werden; - in der neuen Unterziffer 6. ein unzutreffender Querverweis auf eine andere Ziffer der Bekanntmachung entfernt; - die alte Unterziffern 5 und 10 (Nachforderungsvorbehalt) aufgrund von inhaltlichen Wiederholungen entfernt und - die neuen Unterziffern 12. (Abbruch von Verhandlungen), 13. (Anforderung deutsche Übersetzung für fremdsprachige Bescheinigungen und Akzeptanz von EEE), 14. (Möglichkeiten Eignungsleihe) aufgenommen. Ziff. 2.1.6. der Bekanntmachung "Ausschlussgründe" Als Quellen der Ausschlussgründe wurde neben den Auftragsunterlagen auch die Bekanntmachung genannt und die Aufzählung wurde entsprechend der im Informationsmemorandum genannten Erklärungen ergänzt. Ziff. 5.1 der Bekanntmachung "Los" Der Text wurde zur besseren Übersicht in Unterziffern unterteilt. Die neue Unterziffer 3 wurde wie folgt hinzugefügt: 3. Folgende Mindestanforderungen werden an ein Ansiedlungsprojekt auf dem hier gegenständlichen Grundstück B34 gestellt: a) auf dem Ansiedlungsgrundstück werden Umschlaggüter produziert und/oder bearbeitet, abgefertigt und

/oder gelagert und/oder b) auf dem Ansiedlungsgrundstück werden Dienstleistungen erbracht, die die vorhandenen hafenaffinen Ansiedlungen und/oder den Hafenbetrieb unterstützen (zusammen auch "hafenaffine Ansiedlung"). Ziff. 5.1.4. der Bekanntmachung "Verlängerung" Die Anzahl der maximalen Verlängerungen wurde von 3 auf 1 reduziert. Der Text zur Unverbindlichkeit der angegebenen Laufzeit wurde durch den Zusatz "inkl. der Verlängerungsmöglichkeit" konkretisiert. Ziff. 5.1.6. der Bekanntmachung "Allgemeine Informationen" Es wurden folgende zusätzliche Informationen ergänzt: "Zur Prüfung der Einhaltung der ansiedlungsbezogenen Mindestanforderungen und zur Prüfung der Vergleichbarkeit des/der eingereichten Referenzprojekt/e haben die Bieter mit dem Teilnahmeantrag Angaben zu dem jeweiligen Ansiedlungsvorhaben einzureichen. Insbesondere ist die Ansiedlung (unter Benennung der vorgesehenen Nutzung) kurz (auf max. einer DIN-A4-Seite) darzustellen. Es wird im Übrigen auf die in den zur Verfügung gestellten Formblättern aufgeführten Fragestellungen verwiesen." Ziff. 5.1.9. der Bekanntmachung "Eignungskriterien" Die in Ziff. 2.1.4. der Bekanntmachung, "Allgemeine Informationen" in Unterziffern 13 und 14 aufgenommenen Erläuterungen (Übersetzung; EEE; Nachunternehmer) wurden hier jeweils entfernt. Kriterium "Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen": Ergänzung durch "Es wird klargestellt, dass die in dem Formular ausgewählte Kategorie nicht den nachstehenden Kriterien entspricht. Sie wurde ausgewählt, weil keine andere, besser passende Kategorie zur Verfügung stand." Kriterium "Allgemeiner Jahresumsatz": Unterziffer (2) die "Angaben zum bilanziellen Eigenkapital in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren" geändert in "Angaben zum vergleichbaren Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren". Kriterium "Referenzen zu bestimmten Arbeiten": Die bisherige Textstelle: "Der Bieter hat seine technische Leistungsfähigkeit nachzuweisen durch nachvollziehbare Darstellung seiner (ggf. in der Unternehmensgruppe vorhandenen) Erfahrungen mit mind. einer vergleichbaren hafenaffinen Ansiedlung (Referenz) in einer selbst zu erstellenden Anlage. Die Vergleichbarkeit richtet sich nach dem von dem jeweiligen Bieter beabsichtigten Ansiedlungsprojekt." wurde geändert in: "Der Bieter hat seine technische Leistungsfähigkeit nachzuweisen durch nachvollziehbare Darstellung seiner Erfahrungen mit vergleichbaren hafenaffinen Ansiedlungen (Referenzen) in einer selbst zu erstellenden Anlage. Die Vergleichbarkeit richtet sich nach dem von dem Bieter im Rahmen seines Teilnahmeantrages angegebenen hafenaffinen Nutzungszweck." Ziff. 5.1.12. der Bekanntmachung "Bedingungen für die Auftragsvergabe" Hier wurden unter dem Punkt: "Bedingungen für die Ausführung des Auftrags" die Mindestanforderungen an ein Ansiedlungsprojekt gestrichen, da diese in Ziff. 5.1.6 der Bekanntmachung aufgenommen wurden. Stattdessen wurde der Hinweis: "Die Mindestanforderungen an die Ansiedlung sind in der Beschreibung des Auftragsgegenstandes dargestellt." ergänzt. Aufgrund der o.g. Änderungen wurde die Frist zur Einreichung von Teilnahmeanträgen auf den 11.05.2026 verlängert.

Id-dokumenti tal-akkwist inbidlu fi: 23/04/2026

Informazzjoni dwar l-avviż

Identifikatur/verżjoni tal-avviż: 76c61af3-13b4-4204-9f40-1835a765e2b8 - 01

Tip ta' formola: Kompetizzjoni

Tip ta' avviż: Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Sottotip tal-avviż: 17

Data ta' meta ntbaġħat l-avviż: 23/04/2026 13:19:33 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant, Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Lingwi li bihom dan l-avviż huwa disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Numru tal-pubblikazzjoni tal-avviż: 283638-2026

